

Vereinten Nationen und des Generaldirektors der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen über Nothilfemaßnahmen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Afrika<sup>68</sup>.

#### 49/433. Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 48/176 der Generalversammlung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>69</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 48/176 der Generalversammlung vom 21. Dezember 1993<sup>70</sup>.

#### 49/434. Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>71</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Sekretariats über die Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe<sup>72</sup>.

#### 49/435. Umwelt und bestandfähige Entwicklung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses<sup>73</sup>.

#### 49/436. Fischfang mit großen pelagischen Treibnetzen und seine Auswirkungen auf die lebenden Meeresressourcen der Ozeane und Meere der Welt

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>74</sup>, unter Hinweis auf ihren Beschluß 48/445 vom 21. Dezember 1993 und mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>75</sup>,

a) erneut zu erklären, welche Wichtigkeit sie der Befolgung ihrer Resolution 46/215 vom 20. Dezember 1991 beimißt, insbesondere derjenigen Bestimmungen der Resolution, in denen zur vollständigen Einhaltung des über den gesamten Fischfang mit großen pelagischen Treibnetzen im Hochseebereich der Ozeane und Meere der Welt, einschließlich der geschlossenen und halbgeschlossenen Meere, verhängten weltweiten Moratoriums aufgefordert wurde;

b) Kenntnis zu nehmen von den Maßnahmen, welche die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die internationalen Organisationen und die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration einzeln und gemeinsam zur Verwirklichung und Unterstützung der Ziele der Resolution

46/215 ergriffen haben, und von den beträchtlichen Fortschritten, die seit 1992 erzielt wurden, und ihnen dafür ihre Anerkennung auszusprechen;

c) erneut ihrer ernsthaften Besorgnis Ausdruck zu verleihen, daß trotz der Maßnahmen, die ergriffen wurden, und trotz der Fortschritte, die erzielt wurden, Berichte über nach wie vor praktizierte Verhaltensweisen und Aktivitäten vorliegen, die mit den Bestimmungen der Resolution 46/215 nicht im Einklang stehen, und die Behörden der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft nachdrücklich aufzufordern, größere Verantwortung für die Durchsetzung zu übernehmen, um die vollinhaltliche Befolgung der Resolution 46/215 sicherzustellen und mit dem Völkerrecht im Einklang stehende geeignete Sanktionen gegen Handlungen zu verhängen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der Resolutionen stehen;

d) alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die zwischenstaatlichen Organisationen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und in Betracht kommende nichtstaatliche Organisationen aufzufordern, dem Generalsekretär Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Resolution 46/215 von Belang sind, und den Generalsekretär zu ersuchen, bei der Erstellung seines Berichts über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolution 46/215 gemäß ihrem Beschluß 48/445 den vorliegenden Beschluß zu berücksichtigen.

#### 49/437. Dokumente zu Fragen der Umwelt und der bestandfähigen Entwicklung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>74</sup> Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, über seine dritte, vierte und fünfte Tagung<sup>76</sup>;

b) Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine vierte Sondertagung<sup>77</sup>;

c) Mitteilung des Generalsekretärs über die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung<sup>78</sup>.

#### 49/438. Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 19. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom zweiten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses<sup>79</sup>.

<sup>68</sup> A/49/507.

<sup>69</sup> A/49/728/Add.7, Ziffer 11.

<sup>70</sup> A/49/640.

<sup>71</sup> A/49/728/Add.9, Ziffer 3.

<sup>72</sup> A/49/541.

<sup>73</sup> A/49/729.

<sup>74</sup> A/49/729/Add.6, Ziffer 44.

<sup>75</sup> A/49/469.

<sup>76</sup> A/49/84 und Add.1 und 2.

<sup>77</sup> A/49/223-E/1994/105.

<sup>78</sup> A/49/463.

<sup>79</sup> A/49/729/Add.1.